



Schullehrplan Allgemeinbildung / EFZ

A. Aspekte, Themen und Ziele	2
Grundlagen des Alltagsrechts	2
Risiko und Sicherheit	4
Schweizer Politik	6
Wirtschaftsraum Schweiz	8
Evaluationsverfahren	10
B. Kurse	12
C. Unterricht	12
D. Vertiefungsarbeit (VA)	13
E. Schlussprüfung	17
F. Noten	17
G. Rechtliche Grundlagen	17

Herausgeber

EB Zürich, Kantonale Berufsschule für Weiterbildung,
Riesbachstrasse 11, 8090 Zürich

Verfasser

Felix Aeppli, Dr. phil. und Berufsschullehrperson mbA
Otmар Schoitsch / Urs Schweikert Fachgruppenleiter Allgemeinbildung EB Zürich



A. Aspekte, Themen und Ziele

Grundlagen des Alltagsrechts

Leitidee

Die Gesellschaft kennt Abläufe und ein teilweise normiertes System der Kommunikation und der Kooperation – auch ausserhalb der politischen Mitwirkung. Die Vertrautheit mit diesen Abläufen fördert und bewahrt die Autonomie der/des Einzelnen.

Die Lernenden kennen das Alltagsrecht als Konsument/-in, Mieter/-in, Arbeitnehmer/-in. Das befähigt sie sich für Ihre Rechte einzusetzen und sich vor Ungewissheiten zu schützen.

Richtzeit in Lektionen

36

Grundlagen des Alltagsrechts

36 Lektionen

Lernziele Sprache und Kommunikation	Lernziele Gesellschaft	Schlüsselbegriffe	Hiweise / mögliche Produkte
<ul style="list-style-type: none">- Einen Vertrag auf seine Bestandteile untersuchen- Eine Entschuldigung oder eine Kündigung schreiben- Gesetzestexte in die Alltagssprache übersetzen- Rechtliche Begriffe erklären- Folgen des persönlichen Verhaltens auf die Umwelt diskutieren	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundsätze aufzählen und deren Bedeutung erklären- Beispiele für Wandelbarkeit des Rechts nennen- Das Zustandekommen von Verträgen skizzieren- Vertragsformen aufzählen- Die Rechte und Pflichten der Parteien in folgenden Vertragsverhältnissen (Arbeitsverträge, Kaufverträge, Mietverträge/ Leasing, Ehe- und Konkubinatsvertrag) nennen und unterscheiden- Die eigene Rolle in den Alltagsverträgen definieren, die entsprechenden Rechte und Pflichten nennen- Die eigene Rolle bezüglich ökologisches Alltagsverhalten hinterfragen, über Alternativen nachdenken	<ul style="list-style-type: none">- Moral/Ethik und Recht- Mündigkeit, Urteilsfähigkeit- Handlungsfähigkeit- Rechtsgrundsätze- Willensübereinstimmung- Privates Recht und Öffentliches Recht- ZGB und OR- Korrekte Parteienbezeichnungen- EAV und GAV- Sperrfristen- Arbeitszeugnis- Konsumkredit- Güterstände- Nachlass- u. a. m.	<ul style="list-style-type: none">- Schriftl. Bestätigung vertraglicher Abmachungen- Kündigungsschreiben- Arbeitsblätter- Mängelrüge- Testament- Konkubinatsvertrag- Eigenes Sachwörterbuch





A. Aspekte, Themen und Ziele

Risiko und Sicherheit

Leitidee

Das Leben in einer Risikogesellschaft bedarf der Auseinandersetzung mit dem Risiko- und Sicherheitsverständnis auf individueller wie auf gesellschaftlicher Ebene.

Die Lernenden kennen das Funktionsprinzip der Versicherungen sowie deren Leistungen und verstehen das System der Altersvorsorge in der Schweiz.

Richtzeit in Lektionen

12

Risiko und Sicherheit

12 Lektionen

Lernziele Sprache und Kommunikation	Lernziele Gesellschaft	Schlüsselbegriffe	Hiweise / mögliche Produkte
<ul style="list-style-type: none">– Allgemeine Versicherungsbedingungen lesen und kommentieren– Begründen und diskutieren, weshalb einzelne Versicherungen obligatorisch sind– Anhand einer Grafik das Risikoverhalten beurteilen	<ul style="list-style-type: none">– Zusammenhang zwischen Risikoverhalten und Prämienhöhe erklären– Wege zur künftigen Finanzierung der Sozialwerke skizzieren– Einzelne Versicherungsarten unterscheiden– Fachbegriffe des Versicherungswesens erklären– Leistungen einzelner Versicherungen aufzählen– Finanzierungsarten der einzelnen Versicherungen nennen	<ul style="list-style-type: none">– Solidaritätsprinzip– Alterspyramide– Sozialversicherung– Haftpflicht– 3-Säulen-Prinzip– Selbstbehalt / Franchise– Fahrlässigkeit– Umlageverfahren– Kapitaldeckungsverfahren– u. a. m.	<ul style="list-style-type: none">– Arbeitsblätter– Tabellen– Grafiken– Statistiken





A. Aspekte, Themen und Ziele

Schweizer Politik

Leitidee

Als Bewohner/in eines Staates ist das Individuum eingebettet in ein System der Rechte und Pflichten. Jedes Individuum ist Teil eines Systems, das der ständigen Problemlösung verpflichtet ist. Die Machtkonstellationen in einem Staat beeinflussen die individuelle Existenz. Die Lernenden kennen die Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am politischen Leben und wissen, wo und durch wen ihre Interessen vertreten werden.

Richtzeit in Lektionen

21

Schweizer Politik

21 Lektionen

Lernziele Sprache und Kommunikation	Lernziele Gesellschaft	Schlüsselbegriffe	Hiweise / mögliche Produkte
<ul style="list-style-type: none">– Die Bedeutung der Menschenrechte in den Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen setzen– Anhand einzelner Beispiele den Text der Bundesverfassung mit der Alltagssprache vergleichen– Teile des Gesetzgebungsprozesses anhand aktueller Medienberichte darstellen und kommentieren– Propagandamittel erkennen	<ul style="list-style-type: none">– Merkmale eines Staates aufzählen– Einzelne Staatsformen unterscheiden– Die Bedeutung der Gewaltenteilung begründen sowie Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Gewalten nennen– Politische Beteiligungs- und Einwirkungsmöglichkeiten unterscheiden– Den Weg zu einem Bundesgesetz skizzieren– Wichtige Interessengruppen unterscheiden und deren Einfluss beurteilen– Das Verhältnis der Schweiz zu einer (ausgewählten) internationalen Organisation aufzeigen	<ul style="list-style-type: none">– Grundrechte / Staatsbürgerliche Rechte / Politische Rechte– Demokratie und Diktatur– Legislative / Exekutive / Judikative– Initiative und Referendum– Parteien und Verbände– Stimmen und wählen– u. a. m.	<ul style="list-style-type: none">– Kommentar– Bericht– Erörterung– Pro-und-Kontra-Tabelle





A. Aspekte, Themen und Ziele

Wirtschaftsraum Schweiz

Leitidee

Jede/r Bewohner/in ist Teil der Wirtschaft. Diese hat in ihrer ursprünglichen Bedeutung die Pflicht, für die Wohlfahrt und den Wohlstand eines Volkes zu sorgen. Wie sieht das in unserer Wirtschaft aus? Wie lautet das Postulat in einer globalen Wirtschaft?

Den Lernenden stehen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse begrenzte Mittel zur Verfügung. Die Lernenden kennen die Mechanismen der Marktwirtschaft.

Richtzeit in Lektionen

11

Wirtschaftsraum Schweiz

11 Lektionen

Lernziele Sprache und Kommunikation

- Anhand von Grafiken und Statistiken den wirtschaftlichen Zustand der Schweiz beurteilen
- Individuelle Ansprüche an Wohlfahrt und Wohlstand vergleichen
- Messgrößen der Wirtschaft, z. B. Bruttoinlandprodukt, definieren
- Wirtschaftskreislauf grafisch darstellen

Lernziele Gesellschaft

- Wohlfahrt und Wohlstand unterscheiden
- Die Parteien des Wirtschaftskreislaufes benennen und ihre Rolle erklären
- Geld- und Güterkreislauf unterscheiden
- Störungen des Wirtschaftskreislaufes und die möglichen Folgen aufzeigen
- Ursachen von Konjunkturschwankungen nennen und ihre Auswirkungen beurteilen
- Die Rolle des Staates in der Wirtschaft aufzeigen
- Vorschläge für nachhaltige Entwicklung erarbeiten
- Beispiele für erfolgreiche nachhaltige Projekte nennen

Schlüsselbegriffe

- Bruttoinlandprodukt
- Exportquote
- Wirtschaftssektoren
- Produktionsfaktoren
- Wirtschaftskreislauf
- u. a. m.

Hiweise / mögliche Produkte

- Arbeitsblätter
- Sammlung von Zeitungsausschnitten
- Wirtschaftskreislauf beschreiben





A. Aspekte, Themen und Ziele

Evaluationsverfahren

Berechnung der Schlussnote

Für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die beruflichen Qualifikationen im Sinne von Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (BBV) ausserhalb eines geregelten Bildungsganges mit mindestens fünf Jahren Berufspraxis erworben haben, für Repetenten und Repetentinnen des Qualifikationsverfahrens, und für Fachangestellte, welche eine Validierung ihrer Bildungsleistungen gemäss Art. 31 BBV erlangen wollen (Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ oder Fachfrau/Fachmann Haushalt EFZ), berechnet sich die Schlussnote aus dem arithmetischen Durchschnitt der beiden Teilpositionen Note Vertiefungsarbeit und Note mündliche Prüfung.

Für Details der Notenberechnung siehe Abschnitt D.

Richtzeit in Lektionen

40

Vertiefungsarbeit

31 Lektionen

Innerhalb der Kurszeit zu behandeln sind

- Informationen über inhaltliche und formale Anforderungen
- Projektbeschrieb und Themenwahl
- Zusammentragen von Informationen (auch ausserhalb der Kurszeit)
- Arbeit am Text (auch ausserhalb der Kurszeit)
- Präsentation

Für detaillierte Bestimmungen in Zusammenhang mit der Vertiefungsarbeit siehe Abschnitt D.

Vorbereitung / Durchführung der mündlichen Schlussprüfung

9 Lektionen

Innerhalb der Kurszeit zu behandeln sind

- Umgang mit Stoffdruck
- Arbeits- und Prüfungstechnik
- Testlauf der Prüfung
- Durchführung der mündlichen Schlussprüfung

Für detaillierte Bestimmungen in Zusammenhang mit der mündlichen Schlussprüfung siehe Abschnitt E und F.





B. Kurse

Die EB Zürich, Kantonale Berufsschule für Weiterbildung, bietet im Rahmen ihrer Prüfungsvorbereitungen Kurse in Allgemeinbildung an. Sie richten sich an

- Kandidatinnen und Kandidaten, welche die beruflichen Qualifikationen im Sinne von Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (BBV) ausserhalb eines geregelten Bildungsganges mit mindestens fünf Jahren Berufspraxis erworben haben;
- Repetenten und Repetentinnen des Qualifikationsverfahrens;
- Fachleute, welche eine Validierung ihrer Bildungsleistungen gemäss Art. 31 BBV erlangen wollen (Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ, Informatikerin/Informatiker EFZ, Logistiker/Logistikerin EFZ)

Die Kursdauer beträgt für alle Kandidatinnen und Kandidaten einheitlich 120 Jahresstunden. Die Kurse werden in der Regel über 2 Semester am Abend mit drei Lektionen pro Woche geführt.

Für Absolventen und Absolventinnen gemäss Art. 31 BBV mit recht guten Kenntnissen der deutschen Standardsprache werden auch Intensivkurse über ein Semester mit sechs Lektionen pro Woche angeboten. Bei sprachlichen Defiziten erfolgt eine Umbuchung in den zweisemestrigen Regelkurs.

Der Lehrplan Allgemeinbildung macht keinen Unterschied zwischen Qualifikationsverfahren (Art. 32 BBV) und Validierungsverfahren (Art. 31 BBV) und ist für alle Kurs-Absolventinnen und -Absolventen derselbe.

C. Unterricht

Das Lernverständnis der EB Zürich geht von der Selbstverantwortung aller Beteiligten aus, selbständiges Lernen steht im Zentrum. Die Themen des Unterrichts nehmen Bezug auf die persönliche, berufliche und gesellschaftliche Realität der erwachsenen Lernenden. Der Unterricht bezieht deren Vorwissen – namentlich in den Bereichen Arbeitsvertrag, Mietrecht, Versicherungen und Konsum – mit ein und baut darauf auf. Die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden werden angemessen berücksichtigt.

Die beiden Lernbereiche «Sprache und Kommunikation» und «Gesellschaft» des Schullehrplans sind punkto Bedeutung und zeitlicher Ressourcen gleichwertig. Sie werden in den Kursen nicht als getrennte Fächer, sondern vernetzt behandelt. Mündliche Beiträge sind gegenüber schriftlichen Beiträgen vorrangig. Der SLP ermöglicht die Förderung der Kompetenzen mit handlungsorientierten, projektartigen Lernformen. Sach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen werden gleichermaßen gefördert. Durch Lernberatung unterstützt die EB Zürich individuelle Fähigkeiten.

Es werden bei den einzelnen Themen zusätzliche Blickwinkel wie Geschichte, Gender und Nachhaltigkeit berücksichtigt.



D. Vertiefungsarbeit (VA)

D.1. Grundsätzliches

Die Vertiefungsarbeit ist eine schriftliche Arbeit zu einem selbst gewählten Thema, das die Absolventinnen und Absolventen selbstständig bearbeiten. Das Thema muss einem oder mehreren Aspekten des Lehrplans – Ethik, Identität und Sozialisation, Kultur, Ökologie, Politik, Recht, Technologie, Wirtschaft – oder einem der drei weiteren Blickwinkel des Schullehrplans Allgemeinbildung – Gender, Geschichte, Nachhaltigkeit – entnommen sein und einen Bezug zum Verfasser oder der Verfasserin als Person haben.

Die Vertiefungsarbeit wird sowohl ausserhalb als auch während des Unterrichts durchgeführt. Während des Unterrichts stehen den Kandidatinnen und Kandidaten ohne die Präsentation 24 Lektionen zur Verfügung. Der Schwierigkeitsgrad ist so zu wählen, dass das Thema in der zur Verfügung stehenden Zeit (8 Kursabende und Freizeit) zu bewältigen ist. Die Arbeit muss persönlich verfasst werden und darf keine blosse Zusammenfassung von bereits bestehenden Texten sein. Alle beim Erstellen der Vertiefungsarbeit beanspruchten Hilfen und verwendeten Quellen sind anzugeben.

Die Bewertung der Vertiefungsarbeit erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- Prozess der Erarbeitung: 25 %
- Produkt: 45 %
- Präsentation: 30 %

Die Gesamtnote für die VA wird auf eine halbe Note gerundet. Eine ausführliche Wegleitung regelt die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die Arbeit und führt detailliert die Unterpositionen für die Benotung auf. Besprechungs-, Abgabe- und Präsentationstermine im Zusammenhang mit der VA sind verbindlich. Wird die schriftliche Arbeit aus unentschuldbaren Gründen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgegeben, so führt dies bei der Bewertung zu einem angemessenen Notenabzug. Bei einer Verspätung von mehr als zwei Wochen wird die Arbeit nicht mehr angenommen. Eine zählbare Note für die Vertiefungsarbeit bildet die Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Schlussprüfung.

Die Bewertung für das «Produkt» und für den «Prozess der Erarbeitung» wird den Kandidatinnen und Kandidaten zwei Wochen vor der Präsentation bekanntgegeben. Falls die Bewertung des Produktes unter 4.0 liegt (weniger als 27 Punkte erzielt), wird eine Expertin oder ein Experte für eine zweite Bewertung beigezogen.

Die Bewertung kann im Zusammenhang mit dem Schlussscheid angefochten werden.



D.2. Bewertungskriterien VA

Prozess der Erarbeitung (25 Punkte)

Intensität, Selbständigkeit und Fremdhilfe (5)

- Fand eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema statt?
- Wurden klare Fragestellungen möglichst selbständig erarbeitet?
- Wurde fremde Hilfe vollständig deklariert?
- Stimmen die Angaben mit den Eintragungen im Arbeitsprotokoll und den Beobachtungen der Kursleitung überein?

Planung und Arbeitsgespräche (4)

- Wurde eine Planung erstellt und eingehalten?
- Fanden produktive Arbeitsgespräche mit der Kursleitung statt?
- Wurden Termine und Vereinbarungen mit der Kursleitung eingehalten?

Protokoll (6)

- Spiegelt das Arbeitsprotokoll die tatsächliche Entstehung der Arbeit (Umfang / Arbeitsschritte / Probleme / Lösungsvarianten / Lernschritte / ...) und die Emotionen wider?

Gestaltung (5)

- Weist die Arbeit ein ansprechendes Layout auf (Schriftart, Schriftgrösse, Seitenumbrüche)?
- Enthält sie genügend und inhaltlich passende und aussagekräftige Illustrationen (Bilder mit Bildlegende, Grafiken, Tabellen, etc.)?

Originalität und Einsatz (5)

- Zeichnen sich Inhalt, Methoden (originelle Umfragen, Befragungen), Gestaltung (eigene Fotos), und Layout durch hohe Qualität und Aufwand aus?

Abzüge (bis -20)

- Abzug bei verspäteter Abgabe



Schriftliches Produkt (45 Punkte)

Persönlicher Bezug und Fragestellung (4)

- Wurde die Themenwahl begründet (persönlicher Bezug)?
- Besteht ein Bezug zum Lehrplan und wurde dieser erklärt?
- Wurde die Methodenwahl erläutert und die Fragestellungen aus dem Projektbescrieb korrekt übernommen?

Umfang und Methoden (5)

- Entspricht der Umfang der VA den Vorgaben?
- Enthält die Arbeit genügend Informationen aus erster Hand?
- Wurden Quellentexte genügend bearbeitet?
- Wurden zwei verschiedene Methoden sinnvoll eingesetzt?

Notwendige / verlangte Elemente (4)

- Beinhaltet die Arbeit alle verlangten Elemente (Titelblatt, Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen, Seiten nummeriert, Einleitung, Hauptteil, Schlusswort, korrekte Quellenangaben im Text, vollständiges Quellenverzeichnis inkl. externe Hilfe und Bildnachweis)?
- Sind alle Unterlagen gemäss Anhang / Beilagen vorhanden (Kopie der VA, Projektbescrieb, eventuell weitere von der Kursleitung verlangte Unterlagen)?

Inhalt (20)

- Wurden die Fragen vertieft und erkenntnisreich beantwortet?
- Entspricht der Inhalt den Vereinbarungen im Projektbescrieb?
- Ist die Arbeit inhaltlich sinnvoll aufgebaut?

Sprache (8)

- Wurde der Text fehlerfrei (Satzbau, Rechtschreibung, Wortbedeutung, Zeichensetzung), verständlich und sprachlich eigenständig formuliert?

Abschluss (4)

- Wurden im Schlusswort die Erkenntnisse zu jeder Fragestellung sowie die Arbeitsweise zusammengefasst und kommentiert / reflektiert?

Abzüge (bis -20)

- Abzüge bei fehlenden / unklaren Quellenangaben
- Wurden Quellen zitiert ohne diese zu deklarieren?



Präsentation (30 Punkte)

Einstieg und persönlicher Bezug (2)

- Wurden ein kurzer einleitender Überblick über das Thema, der persönliche Bezug und alle Fragestellungen vorgestellt?
- Wurde die Auswahl der Fragestellungen, die präsentiert werden, begründet?

Inhalt (8)

- Wurden wichtige Fragen (nicht die ganze Arbeit) verständlich und vertieft präsentiert?
- War die Themenauswahl sinnvoll? War der inhaltliche Aufbau logisch?

Medieneinsatz und Zeiteinteilung (5)

- Kamen geeignete Medien und Demonstrationsobjekte sinnvoll zum Einsatz?
- Konnte die vorgegebene Dauer der Präsentation eingehalten werden?

Sprache und Kontakt zum Publikum (5)

- Wurde sprachlich korrekt präsentiert (Tempo, Lautstärke, Wortwahl)?
- Wurde frei vorgetragen?
- Wurde durch Mimik, Gestik und Vortragsstil Interesse geweckt?

Reflexion (4)

- Wurde der Entstehungsprozess der VA dargelegt und rückblickend beurteilt (Vorgehen, positive und negative Erlebnisse, Selbsteinschätzung)?

Beantwortung von Fragen (6)

- Konnten die gestellten Fragen aussagekräftig beantwortet werden (Sachwissen, Arbeitsmethode, persönliche Schlussfolgerungen)?



E. Schlussprüfung

An der EB Zürich gilt der Grundsatz «Wer lehrt, prüft». Die Absolventinnen und Absolventen der Kurse in Allgemeinbildung legen am Schluss des Kurses bei ihrer Kursleitung eine mündliche Prüfung ab, welche pro Kandidatin oder Kandidat 30 Minuten dauert. Bei den Prüfungen ist jeweils eine Expertin oder ein Experte anwesend.

In der Schlussprüfung sind die beiden Lernbereiche des Lehrplans «Sprache und Kommunikation» und «Gesellschaft» gleich zu gewichten. Die Fragen sollen unterschiedliche Schwierigkeitsgrade aufweisen.

Stoffumfang und Ablauf der Schlussprüfung werden den Kandidatinnen und Kandidaten von den Kursleitungen spätestens drei Monate vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Um zur Schlussprüfung zugelassen zu werden, müssen Kandidaten oder Kandidatinnen mindestens 85 Prozent der Kurszeit besucht und rechtzeitig ihre Vertiefungsarbeit abgegeben haben.

F. Noten

Für Kandidaten und Kandidatinnen des Qualifikationsverfahrens gem. Art. 32 BBV und für Repetenten und Repetentinnen des Qualifikationsverfahrens, sowie Kandidaten und Kandidatinnen gem. Art. 31 BBV (Validierungsverfahren) setzt sich die Schlussnote in Allgemeinbildung zusammen aus dem arithmetischen Mittel

- der Note für die Vertiefungsarbeit und
- dem Ergebnis der mündlichen Schlussprüfung

Die Schlussnote wird auf eine Dezimalstelle gerundet. Ab Note 4.0 ist für Kandidatinnen und Kandidaten gem. Art 32 BBV der Qualifikationsbereich Allgemeinbildung genügend erfüllt beziehungsweise für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Validierungsverfahren gem. Art. 31 BBV der Kompetenznachweis für Allgemeinbildung erbracht.

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der Kurse Allgemeinbildung erhalten von der EB Zürich ein Zertifikat mit den erzielten Noten.

Kandidatinnen und Kandidaten, die unter der Note 4.0 abschliessen, bekommen eine Bestätigung für den Kursbesuch.

EB Zürich

Kantonale Schule für Berufsbildung

Riesbachstrasse 11
8090 Zürich
Telefon 0842 843 844
lernen@eb-zuerich.ch
www.eb-zuerich.ch